

Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe als ehrenamtlicher Kreisbehindertenbeauftragter für den Landkreis Ravensburg

zwischen **Torsten Hopperdietzel**

und **Landkreis Ravensburg,**

vertreten durch Herrn Landrat Harald Sievers

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung bestellt der Landkreis Ravensburg eine Person zur Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung und zur Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg.

1. Rechtsstellung

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten werden als kommunales Ehrenamt wahrgenommen. Der Behindertenbeauftragte ist unabhängig und weisungsungebunden.

2. Ziele, Aufgaben

Der Behindertenbeauftragte arbeitet auf der Basis des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes vom 01.01.2015. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung
- Vernetzung der Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Gemeinden
- Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
- Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung
- Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft (Kindergärten, Schule, Arbeit, Beruf und Freizeit) und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
- Gremien und Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit mit Stellen und Behörden, die Menschen mit Behinderung beraten und gesetzliche Leistungen erbringen (z.B. Pflegekasse, gemeinsame Servicestelle, Rentenversicherung etc.)

3. Beteiligungsrecht

Der Behindertenbeauftragte wird bei allen Aktivitäten des Landkreises beteiligt, welche sich auf Menschen mit Behinderungen auswirken.

4. Informations- und Berichtspflicht, Akteneinsicht

Der Behindertenbeauftragte erhält zur Wahrnehmung seiner Aufgaben unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften die erforderlichen Unterlagen, Akteneinsichten und Informationen. In die Arbeit der maßgeblichen Arbeitsgremien (z.B. AG Teilhabe, Netzwerkkonferenz, Inklusionskonferenz) ist er eingebunden. Der Behindertenbeauftragte berichtet einmal jährlich schriftlich oder mündlich dem Kreistag über seine Tätigkeit.

5. Ausgaben, Aufwändungsersatz

Die mit der Aufgabenerledigung notwendigerweise zusammenhängenden Ausgaben trägt der Landkreis Ravensburg. Er stellt die für die Tätigkeit erforderlichen Sachmittel zur Verfügung und leistet die notwendige Verwaltungshilfe. Die monatlichen Ausgaben werden durch die monatliche Förderung des Sozialministeriums laut der VwV kommunaler Behindertenbeauftragten gedeckt. Die Förderung abzüglich der Aufwandsentschädigung steht als monatliches Budget zur Verfügung. Dies kann im Rahmen seiner Tätigkeit für Projekte und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

6. Entschädigung

Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Behindertenbeauftragten wird auf 450,00 € monatlich festgelegt. Zusätzlich können Fahrtkosten (Privat-Pkw, ÖPNV) und Assistenzleistungen etc. abgerechnet werden.

7. Amtszeit

Die Amtszeit des Behindertenbeauftragten des Landkreises Ravensburg beginnt am 01.12.2015. Der Behindertenbeauftragte wird durch den Kreistag gewählt und ist auf 2 Jahre befristet. Eine Verlängerung der Amtszeit ist möglich.

8. Meldepflicht

Der Landkreis Ravensburg weist daraufhin, dass der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte verpflichtet ist seine Einkünfte an die zuständige Finanzbehörde zu melden.

Ravensburg, den

Ravensburg, den

Landrat

Behindertenbeauftragter